

die vollständige Diskreditierung seiner Verwandten sowohl reichsweit wie auch im eigenen Territorium.<sup>10</sup>

Die vertrauliche Korrespondenz der Mansfelder Grafen mit dem Kaiser könnte wohl am ehesten durch Mansfelder Räte, die Albrecht die Treue hielten, abschriftlich an ihn gelangt sein.<sup>11</sup> Dass Albrecht geneigt war, das Mittel der Veröffentlichung zu nutzen, um seine Verwandten bloßzustellen, zeigt ein Druck, den Albrecht wohl um die Jahreswende 1548/49 in Magdeburg veröffentlichte.<sup>12</sup> 1550 trat Albrecht von Mansfeld in den Dienst der Stadt Magdeburg, in der sich der Geächtete schon geraume Zeit gastweise aufhalten hatte,<sup>13</sup> und organisierte die Verteidigung der Stadt gegen die Belagerung durch Moritz von Sachsen und dessen Truppen. Deshalb wurden er und seine Söhne erst mit dem Passauer Vertrag vom 2. August 1552 wieder in ihre Rechte gesetzt.

## 2. Die Autoren

15 Das erste im Druck enthaltene Stück ist im Namen Kaiser Karls V. ausgefertigt worden. Für den Mansfelder Brief zeichnen die Grafen von Mansfeld-Vorderort Johann Georg in Eisleben, Johann Ernst in Heldrungen und Johann Albrecht in Arnstein, sowie Graf Gebhard VII. von Mansfeld-Mittelort.

<sup>10</sup> Die Verwandten sollten den Protestanten reichsweit als unsichere Bündnispartner präsentiert werden. Die öffentliche Bekanntmachung des Misstrauens der Obrigkeit gegenüber ihren Untertanen zielte auf die Untergrabung des gegenseitigen Treueverhältnisses.

<sup>11</sup> Die Weitergabe der Korrespondenz spricht für eine Opposition gegen Albrechts Verwandte innerhalb der Verwaltung der Grafschaft. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Drucklegung wäre zu erwägen, wann die kaiserliche Antwort vom 19. Oktober 1548 in Mansfeld eingetroffen, dort kopiert, durch sicheren Boten an den zu dieser Zeit wohl noch ohne festen Standort in Norddeutschland umherziehenden Albrecht gesandt, von diesem zur Kenntnis genommen und nach Magdeburg in den Druck gegeben worden sein wird. In „Grauen Albrechts vorantwortung“ (s. Anm. 12) findet sich keinerlei Hinweis auf die Vorgänge, auch das Interim wird nicht erwähnt. Man könnte deshalb vermuten, dass „Der Grauen zu Mansfelt ... antwort“ erst danach in den Druck gegangen ist, allerdings wohl auch nicht viel später, also im Frühjahr 1549.

<sup>12</sup> Er trägt den sprechenden Titel: „Grauen Albrechts vorantwortung. | Die andern Grauen | zu Mansfelt / haben Graff Albrech- | ten yhrem Bruder vnd Vettern / in zweien yhren | getruckten ausschreiben aufflegen dörffen. Als solt er one | redliche / rechtmessige vrsach / wieder gelobte vñ geschwor- | ne vertreg / vnuersehens gehandelt / jhre Herrschafft thet- | lich vberfallen / Stedt / Schloss / Flecken vñnd Dörffer ein- | genommen haben. Dieweil sie dann (vngeacht mit welli- | chen vñfügen sie jtziger zeit sein Herrschafft in haben vñnd | besitzen) jnen darüber also vnuerschult an ehr vn glimpff / | zuschmehen haben vnderstehen dörffen. So ist auff | solche vnerfintliche aufflag / sein ertrungene ver- | antwortung nachfolgend zuuernemen / der | hoffnung ein jeder Christ / werde zu er- | kundung der warheit / solche zu- | uerlesen vnbeschwert sein. | Psalm. 37. | Der Gerecht bleibt vnuerlassen. | Psalm. 53. | Ach das die hülff aus Zyon keme / So würde | sich Jsrahel frewen vnd Jacob frölich sein. | Psalm. 69. | Vertilge sie das sie nichts sein vnd innwerden / | das Gott herscher sey in Jacob / in aller Welt / Sela. | Psalm. 68. | Der Gerechte wirt sich frewen / wañ er solche rach | sicht vnd wirt seine füß baden / in der Gotlosen blut. | Das die Leut werde sagen / der Gerechte wirt sein | ja geniessen / es ist ja noch Gott Richter auff Erden.“ (VD 16 M 646) (Online-Digitalisat verfügbar bei der Bayerischen Staatsbibliothek München) Der Text schließt (E 2v): „Actum den Achtzehenden tag Decembris Anno etc. 48.“

<sup>13</sup> Vgl. Magdeburger Chronik II, 31, 25–27.